

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 25 (1939)
Heft: 7: Beurteilung und Bewertung der Schüler und Lehrer (Zeugnis, Promotion, Prüfung, Schulbericht) II

Artikel: Richtlinien zum Prüfen und Klassifizieren der erworbenen Kenntnisse an Mittelschulen
Autor: P.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voll göttlichen Erbarmens Umschau halten, oft vergeblich. Und wenn er sogar diesen Raphael gefunden hat, wird er einsehen müssen, dass dieser eben nur ein Wegweiser ist; gehen muss er mit den eigenen Füßen.

Wir berühren hier den Kernpunkt in der Beurteilung und Behandlung des jugendlichen Doppellebens. Die Ergründung und Deutung der Zwiespältigkeit, etwa deren Zurückführung auf Erziehungsfehler oder auf Bruchstellen im seelischen Erbe ist bloss Krankheitsbestimmung. Die Heilung weist uns auf die wunderbare Erneuerungskraft des menschlichen Wesens hin, die uns kraft der Erlösung innewohnt.

Schliesslich und letztlich breitet sich das Leben zwischen Gott und der Seele aus, und der Herr des Lebens schaltet Helfer nach Belieben aus. Um an seiner Erlösung mitzuwirken, kann der Jüngling den Kelch nicht umgehen, und nachdem er um die Entleerung der Bitternis gebeten hat, darf er die Unterwerfung unter Gottes Willen nicht vergessen.

Da eröffnet sich eine Aussicht auf eine Höhenlandschaft, deren Vorahnung dem christlichen Zögling nicht vorenthalten werden darf, wenn er zur Vollreife gelangen soll. Ob das zwiespältige Herz die Ursache des seelischen Widerstreites erkannt hat oder in der Nacht des unerforschten Geschwürs umhertappt, es harret seiner die schwierigste Aufgabe: die Erziehung durch Leiden und die Erziehung zum Leiden.

Nur in der Leidenschule lernt der Reifende langsam und mühsam das Leid überwinden, das auf seiner Seele lastet und seinem Leben den Stempel der Zwiespältigkeit aufdrückt.

Manche Perle aus Keplers „Leidenschule“ sollte im Kranz der Diamanten aus „mehr Freude“ unserer Erziehungskunst christlichen Ernst und verklärenden Weinglanz verleihen: „Man muss dem Kinde zeigen, was es mit den kleinen — übrigens mitunter doch auch schon recht grossen — Bitterkeiten seines Lebens anfangen und aus ihnen machen soll; . . . wie es durch Selbstbeherrschung und mutiges Ertragen ein kleiner Held und König werden kann. Das ist durchaus nicht verfrüht. Das geht nicht über den Horizont des Kindes und trübt nicht seinen Freudenhimmel. Das heisst Kinder fürs Leben schulen. Eisen ins junge Blut.“

Im Lesestücke „Selig sind, die da Leid tragen“ wiederholt F. W. Foerster, der Verfasser der Jugendlehre, das Wort Goethes von den himmlischen Mächten, die uns in kummervollen Nächten ansprechen und deren Licht erst in Leid und Prüfung zu leuchten beginnen.

Die einzig richtige Lösung seiner innern Zerrissenheit findet der Reifende in der Leidenskunst: „Ein scharfer Zuchtmeister ist das Leid, aber er bringt die Freiheit“ (Kepler).

Haben wir christliche Erzieher den Mut, unsere Mittelschüler in diese Kunst einzuführen?

Sitten.

K. Gribling.

Richtlinien zum Prüfen und Klassifizieren der erworbenen Kenntnisse an Mittelschulen

1. Prüfen und Klassifizieren sind an den Mittelschulen aus folgenden Gründen vorzunehmen:

a) um der Gemeinschaft Gewähr zu bieten, dass die Schüler die von der betreffenden

Schulform jeweils geforderte Ausbildung erreicht haben und unfähige Schüler rechtzeitig ausgeschieden werden;

b) um dem einzelnen Schüler Gelegenheit zum Erweis seiner Kenntnisse zu bieten, da-

durch sein Selbstvertrauen zu heben und durch Freude am Erreichten zu weiterer Arbeit aufzumuntern;

c) um dem Lehrer zu zeigen, wie die Schüler sich dem Lehrziel des Faches und dem Bildungsziel der Schule entsprechend entwickeln, und ihm die Möglichkeit zu geben, Mängel rechtzeitig zu beheben;

d) um den Eltern zu ermöglichen, sich jederzeit über Arbeitswillen und -erfolg ihrer Kinder sachlich begründeten Aufschluss zu verschaffen.

2. Das Prüfungsverfahren soll der Entwicklungsstufe der Schüler sowie dem Lehrziele des Faches und dem Bildungsziele der Schule entsprechend eingerichtet werden.

So ist an Mittelschulen sowohl die Entwicklung der geistigen Kräfte der Schüler zu möglicher Höhe und Selbständigkeit als auch die Erwerbung der vom Lehrplan als notwendig und zu dauerndem Besitz geforderten Wissens und Könnens gleichmässig zu berücksichtigen.

3. Das Prüfen hat im Verlaufe des Unterrichtes sooft und in der Form zu geschehen, dass einerseits der Lehrer nie in Unkenntnis ist, ob und in welchem Masse der einzelne Schüler mitkommen kann und will, und dass andererseits der Schüler sich an gleichmässiges und pflichtgetreues Arbeiten gewöhnt.

4. Solche laufende Prüfungen haben als einzelne keine endgültige Bedeutung für die Festsetzung der abschliessenden (Konferenz-, Zeugnis-) Noten; doch soll der Schüler sich bewusst sein, dass es für diese abschliessende Beurteilung von wesentlicher Bedeutung ist, wie er sich bei den laufenden Prüfungen hinsichtlich seiner Fortschritte und seiner Arbeitswilligkeit bewährt hat. Jedenfalls wird bei durchwegs gleichmässigen Ergebnissen dieser Prüfungen das Endergebnis (Zeugnisnote) auch im ungünstigen Falle durch sie bestimmt sein.

5. Ein schweres Versagen bei laufenden Prüfungen namentlich, wenn es sich wiederholt, soll vom Lehrer vermerkt und auf seine Ursachen

untersucht werden. Auch wird das Notieren von Beobachtungen, die der Lehrer bei den laufenden Prüfungen macht, eine nützliche Gedächtnishilfe sein, um über die Leistungen des einzelnen Schülers jederzeit, besonders aber bei der Festsetzung der Zeugnisnote objektiv zu urteilen.

6. Um begründet urteilen zu können, inwieweit die einzelnen Schüler das grundlegende Wissen und Können sich angeeignet haben, und um den Fortschritt der ganzen Klasse jeweils nachzuprüfen, wird der Lehrer nach bestimmten Zeitabschnitten zusammenfassende Prüfungen ansetzen. Die Zahl dieser Prüfungen, die schriftlich geschehen und klassifiziert werden, ist durch den Lehrplan bestimmt und darf nicht überschritten werden.

Der Inhalt dieser Arbeiten muss also aus dem Unterricht hervorgehen; sie müssen nach Umfang und Schwierigkeit dem Durchschnitt der Klasse und dem zur Zeit zu erwartenden Stande ihres Wissens und Könnens entsprechen.

7. Mit einem einzelnen Schüler wird man solche zusammenfassende Prüfungen im allgemeinen nur dann vornehmen, wenn der Schüler bei den laufenden Prüfungen wiederholt grössere Lücken gezeigt hat, oder (als eigentliche Versetzungsprüfungen) vor der abschliessenden Klassifikation zur Entscheidung zwischen „genügend“ und „ungenügend“.

8. Bei der Festsetzung der Schlussnote hat der Lehrer gewissenhaft darauf zu achten, dass alle Komponenten, aus denen diese Note resultiert (der allgemeine Eindruck bei den laufenden Prüfungen, eventuelle besondere Notizen darüber, Noten der schriftlichen Arbeiten, Ergebnisse anderer zusammenfassender Prüfungen) nach dem ihnen zukommenden Werte berücksichtigt werden. Der Lehrer muss sich vor Augen halten, dass die schriftlichen Arbeiten nur ein Teilbetrag zu seinem Urteil über den Schüler bilden dürfen.

Freiburg.

P. E.